

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Straße

Küsterstraße 4

PLZ, Ort

49434 Neuenkirchen-Vörden

Telefon

05493 9871 22

Fax

05493 9871 99

E-Mail

info@neuenkirchen-voerden.de

Internet

www.neuenkirchen-voerden.de

**b) Vergabeverfahren**

**Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**

Vergabenummer

Ne-002-2017

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Ausschreibungsunterlagen werden nur in Papierform zur Verfügung gestellt.

**d) Art des Auftrages**

Ausführung von Leistungen

Planung und Ausführung von Leistungen

Leistungen durch Dritte

**e) Ort der Ausführung**

Oberschule Neuenkirchen-Vörden, Holdorfer Straße 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden

**f) Art und Umfang der Leistung**

Ausstattung eines Werkraumes mit Mobiliar  
Ausstattung eines Technikraumes mit Mobiliar  
Ausstattung von zwei Materialräumen mit Mobiliar  
Ausstattung eines Maschinenraumes mit Maschinen

**g) Erbringung von Planleistungen**

nein  ja

**h) Aufteilung in Lose**

nein  ja, Angebote können abgegeben werden  nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose

**i) Ausführungsfristen**

Fertigstellung der Leistungen bis  
14.07.2017

Dauer der Leistungen  
KW 26 bis KW 28

ggf. Beginn der Ausführung

**j) Nebenangebote** sind

zugelassen       nicht zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen**

schriftlich

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**

Höhe der Kosten	10,00 Euro	Zahlungsweise	Banküberweisung
-----------------	------------	---------------	-----------------

Empfänger	Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
-----------	------------------------------

IBAN	DE87 2806 7068 0002 9130 00	BIC-Code	GENODEF1NEO
------	-----------------------------	----------	-------------

Verwendungszweck (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)	Ausstattung Werken/Technik OBS Neuenkirchen 2017
---	--

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**m) Anschrift, an die die Angebot zu richten sind**

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden

**n) Angebotseröffnung**

am	um	Ort
03.05.2017	9:00	Uhr Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

**o) geforderte Sicherheiten**

./.

**p) Rechtsform der Bietergemeinschaften**

./.

**q) Nachweise zur Eignung**

Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.

./.

**r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

01.06.2017

**s) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle  
Kommunalaufsicht beim Landkreis Vechta  
Ravensberger Straße 20  
49377 Vechta

**t) Sonstige Bestimmungen<sup>1</sup>**

**Umweltverträgliche Beschaffung**

Eine umweltverträgliche Beschaffung<sup>2</sup> als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen wird angestrebt (§ 10 NTVergG):

nein

Ja, folgende ökologische Kriterien sind zu beachten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Berücksichtigung sozialer Kriterien**

Soziale Kriterien werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):

nein

Ja, folgende soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt<sup>3</sup>:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen **und/oder**

Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen **und/oder**

Beschäftigung Auszubildender **und/oder**

Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde **und/oder**

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen **und/oder**

\_\_\_\_\_ **und/oder**

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

<sup>2</sup>Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

<sup>3</sup>Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).